

Beratung und Beschlussempfehlung über die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 27.09.2018 bezüglich des Bebauungsplanes Nr. 62 „Südliche Tiergartenstraße“

Beratungsablauf:		
14.03.2019	Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt	Vorbereitung
26.03.2019	Verwaltungsausschuss	Vorbereitung
28.03.2019	Gemeinderat	Entscheidung

Seitens der Eigentümer des Grundstückes Tiergartenstraße 103 wurde im August die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 62 „Südliche Tiergartenstraße“ beantragt. Der Gemeinderat hat am 27.09.2018, nach einer positiven Beschlussempfehlung des Ausschusses für Planen, Bauen und Umwelt sowie des Verwaltungsausschusses, den Aufstellungs- sowie Auslegungsbeschluss gefasst.

Der Bebauungsplan Nr. 62 „Südliche Tiergartenstraße“ sollte aufgestellt werden, um eine Hinterbebauung zu ermöglichen.

Seitens der Antragsteller ist nun mitgeteilt worden, dass diese den geplanten Neubau zunächst nicht mehr realisieren möchten und daher die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 62 „Südliche Tiergartenstraße“ nicht mehr erforderlich ist.

Der gefasste Aufstellungs- sowie Auslegungsbeschluss kann daher wieder aufgehoben werden.

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt empfiehlt dem Rat der Gemeinde, den gefassten Aufstellungs- sowie Auslegungsbeschluss vom 27.09.2018 bezüglich der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 62 „Südlich der Tiergartenstraße“ aufzuheben.